



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung 13. November 2025

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. Juni 2025; Zustimmung
2. Budget 2026; Zustimmung
3. Kauf der Waldparzelle-Nr. 96; mit einer Fläche von 2'212 m², Unter Grütt, von der Erbgemeinschaft Lehner Heinrich, zum Preis von CHF 2.00/m², total CHF 4'424.00; Zustimmung
4. Kauf der Waldparzelle-Nr. 100, mit einer Fläche von 858 m², Gruebwis, von der Erbgemeinschaft Lehner Heinrich, zum Preis von CHF 2.00/m², total CHF 1'716.00; Zustimmung
5. Beschlussfassung über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht für Herr Sandro Heribert Hutter, Dorfstrasse 29; Zustimmung
6. Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission; Zustimmung

Einwohnergemeindeversammlung 13. November 2025

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2026–2030; Kenntnisnahme
3. Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss; Zustimmung
4. Überregionale Musikschule Surbtal (üms); Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen; Zustimmung
5. Fernwärmereglement Würenlingen; Überarbeitung; Zustimmung
6. Sanierung Kellenäckerweg (Strassenbau inkl. Werkleitungen); Investitionskredit von total CHF 350'000.00; Zustimmung
7. Kauf Grundstück-Nr. 294-2 (Stockwerkeigentum), Dorfstrasse 6 (ehemalige Postlokalitäten im Parterre); Investitionskredit in der Höhe von CHF 580'000.00; Zustimmung
8. High-Techzone Würenlingen
 - a) Gründung Entwicklungs-Gesellschaft; Beitritt der Gemeinde Würenlingen mit einem Investitionsanteil von CHF 55'000.00; Zustimmung
 - b) Darlehen an neue Entwicklungs-Gesellschaft von CHF 200'000.00; Zustimmung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 5 und 6 der Ortsbürgergemeindeversammlung (abschliessende Beschlussfassung).

Wahlbeschwerden zum Traktandum 6 der Ortsbürgergemeindeversammlung sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 15. Dezember 2025

5303 Würenlingen, 14. November 2025

Gemeinderat Würenlingen